

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 174/2018	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	19.06.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.b	03.07.2018

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen
 hier: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Jekits)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	40.000 €
Produkt	01.01.13.00
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Landesmittel

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 40.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen für Jekits wird zugestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Landeszuschüssen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Das kulturelle Bildungsprogramm des Landes NRW an Grundschulen erfolgt in Kooperation mit außerschulischen Institutionen, hier der Musikschule Mettmann. Jekits hat drei Förderungsschwerpunkte: Instrumente, Singen, Tanzen.

Alle fünf städt. Grundschulen nehmen an dem Landesprogramm teil.

Die Musikschule Mettmann ist als Teil des Landesprogramms förderungsberechtigt. Die Landesförderung erfolgt jedoch nicht für ein Haushaltsjahr sondern für ein Schuljahr, also vom 01.08. bis 31.07. der jeweiligen Jahre. Die Ausgaben decken sich stets mit den Einnahmen. Um bei weiteren Bewilligungen handlungsfähig zu sein, ist es erforderlich eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen.